

**Aufforderung zur Abgabe von Angeboten**

**Dreh von Videobotschaften und Imagevideos**

**für die AGRIP-Informationskampagne „Grenzenlos regional – Bio in Europa“ in Italien**

**Auftraggeber:**

Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.  
Industriezone 1/5  
39011 Lana  
Italien

# Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

<b>Inhalt .....</b>	<b>.....</b>
1 Leistungsbeschreibung.....	2
2 Angebot und Verfahren .....	4
2.1 Angebotsbestandteile .....	4
2.2 Angebotsabgabe.....	4
2.3 Durchführung des Auswahlverfahrens.....	5
2.4 Bewertung der Angebote .....	5
2.5 Eigenerklärung zu Interessenskonflikten und Leitlinien für Wettbewerbsverfahren .....	5
3 Anlagen .....	6
Anlage 1: Preisblatt .....	6
Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenskonflikt .....	6
Anlage 3: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission.....	6
Anlage 4: Musterfinanzhilfevereinbarung für Mehrländerprogramme .....	6
Anlage 5: Weitere Informationen zum Auftraggeber und zum Projekt.....	6
Anlage 6: Datenschutzerklärung .....	6

## 1 Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand ist die Realisierung verschiedener Videoformate im Rahmen des Projektes „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ welche von Ende Juli 2024 bis Ende Juli 2025 zu realisieren sind. Realisiert werden sollen drei Videobotschaften mit verschiedenen Interviewpartnern und drei Imagevideos. Die Videos werden ausschließlich auf Bio-Betriebe in Südtirol/Italien gedreht.

### 1.1 Ausgeschriebene Leistungen

#### 1.1.1 3 Videobotschaften mit Bio-Pionieren und Köchen

- **Ziel:** Wieso ist Kochen mit regionalen, biologischen Lebensmitteln in der Küche so wichtig. Was sind die Vorteile für Gastronomen, Landwirte und Verbraucher. Wieso ist ein Bio-Gastronomiekonzept wichtig? Beispiel Südtirol und Bio Fair Südtirol.
- **Zielgruppe:** zwei Videos mit ZG Endkonsumenten, 1 Video mit ZG Gastronomiepartner
- **Dauer:** 2-3 Minuten
- **Formate:**
  - Querformat
  - Hochformat zur Nutzung auf Social Media: Erstellung einer Kurzversion der Videos von ca. 30-40 Sekunden Länge
- **Untertitel:** deutsch, italienisch
- **Musikrechte:** inklusive
- **Zeitraum:** 2 Videos innerhalb 2024 und 1 Video innerhalb 31.7.2025
- **Abspann:** Die Videobotschaft endet mit einem Abspann. Darin sind das Projektlogo, die verpflichtenden EU-Logos (Green Leaf, EU-Flagge, Being organic in EU-Logo, Disclaimer) einzubauen. Der Abspann ist Teil der Beauftragung und wird vom Auftragnehmer umgesetzt. Logo und Vorgaben werden vom Auftraggeber bereitgestellt.



## Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

### 1.1.2 3 Imagevideos

- **Ziel:** Was steht hinter dem Gastronomiekonzept Bio Fair Südtirol und warum lohnt es sich dabei zu sein. Aufzeigen der Vorteile der regionalen Kreisläufe Landwirtschaft-Gastronomie-Endkonsument.
- **Zielgruppe:** 2 Videos für potenzielle Gastronomiepartner, 1 Video mit ZG Endkonsumenten
- **Dauer:** ca. 30-40 Sekunden
- **Formate:**
  - Querformat
  - Hochformat zur Nutzung auf Social Media
- **Untertitel:** deutsch, italienisch
- **Musikrechte:** inklusive
- **Zeitraum:** 2 Videos innerhalb 2024 und 1 Video innerhalb 31.7.2025
- **Abspann:** Das Imagevideo endet mit einem Abspann. Darin sind das Projektlogo, die verpflichtenden EU-Logos (Green Leaf, EU-Flagge, Being organic in EU-Logo, Disclaimer) einzubauen. Der Abspann ist Teil der Beauftragung und wird vom Auftragnehmer umgesetzt. Logo und Vorgaben werden vom Auftraggeber bereitgestellt.

Leistung	Einheit
<p><b>3 Videobotschaften</b> (2-3 Minuten Länge)</p> <p>Folgende Leistungen sind in der Preispauschale zu inkludieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Briefing 1 Stunde mit Auftraggeber</li> <li>- Verfassung eines Drehbuches/Konzept</li> <li>- evtl. notwendiges Zusatzpersonal (Regisseur, Kameramann, Sprecher u.a.)</li> <li>- Leihe Videoausrüstung</li> <li>- min. 2 Anpassungs-/Korrekturschleifen</li> <li>- Musikauswahl inkl. Rechte</li> <li>- Untertitelung</li> </ul>	Preis in Euro für 3 Videos
<p><b>3 Imagevideos</b> (30-40 Sekunden Länge)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Briefing 1 Stunde mit Auftraggeber</li> <li>- Verfassung eines Drehbuches/Konzept</li> <li>- evtl. notwendiges Zusatzpersonal (Regisseur, Kameramann, Sprecher u.a.)</li> <li>- Leihe Videoausrüstung</li> <li>- min. 2 Anpassungs-/Korrekturschleifen</li> <li>- Musikauswahl inkl. Rechte</li> <li>- Untertitelung</li> </ul>	Preis in Euro für 3 Videos

Der Abruf der Leistungen erfolgt in Textform nach Bedarf. Der Rahmenvertrag begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der genannten Leistungen. Es besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers. Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

## Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

### 1.2 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen unwiderruflich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, ausschließlichen Nutzungsrechte für alle urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsarten ein, und überträgt ihm sämtliche hieran bestehenden übertragbaren Rechte. Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, die Arbeitsergebnisse in eigenem Namen weiterzuführen, zu verändern und zu überarbeiten, zu vervielfältigen, veröffentlichen, verbreiten und auf sämtliche bekannte und unbekanntete Nutzungsarten zu nutzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die hergestellten Arbeitsergebnisse in einem offenen, bearbeitbaren und veränderbaren Format zur Verfügung zu stellen (inkl. sämtliches Rohmaterial). Mit der vereinbarten Vergütung ist die Nutzungsrechtseinräumung vollständig abgegolten.

Der Auftraggeber ist berechtigt, an den Arbeitsergebnissen in eigenem Namen Schutzrechte anzumelden, insbesondere Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Patent-, und Markenschutz. Der Auftragnehmer wird sämtliche dafür erforderlichen Informationen schriftlich übermitteln und ggf. erforderliche Erklärungen gegenüber Patent- und Markenämtern auf erstes Anfordern zur Verfügung stellen.

## 2 Angebot und Verfahren

### 2.1 Angebotsbestandteile

Wir bitten um Einreichung folgender Unterlagen:

- Anlage 1: Preisblatt (Angebot)
- Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenkonflikt
- Referenzen
- Qualitätskriterien

#### Zur Unterlage „REFERENZEN“

Aus den Referenzen sollte folgendes hervorgehen:

- Erfahrungen und Referenzen im Bereich der Videogestaltung

#### Zur Unterlage „QUALITÄTSKRITERIEN“

Aus den Qualitätskriterien sollte folgendes hervorgehen:

- Berufliche Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals
- Vorlage eines Grobkonzeptes

### 2.2 Angebotsabgabe

Die potentiellen Auftragnehmer sind aufgefordert, bis zum 03.07.2024, 10:00 Uhr ein Angebot **per E-Mail**, an

**Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.**  
**Anastasija Epstein**  
**EU-Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“**  
Industriezone 1/5, 39011 Lana  
Email: [anastasija.epstein@bioland-suedtirol.it](mailto:anastasija.epstein@bioland-suedtirol.it)

abzugeben. Der Auftraggeber ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/24, sodass die EU- und nationalen Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen keine Anwendung finden. Für die Angebotserstellung sowie ggf. den Vertragsschluss wird keine Kostenerstattung oder Entschädigung gewährt.

## Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Rückfragen sind per E-Mail zu stellen an o.g. Adresse. Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen bis spätestens 28.06.2024 eingehen. Später eingehende Rückfragen werden nur beantwortet, sofern dies aus Sicht des Auftraggebers noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote möglich ist. Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form bei den Unterlagen unter [www.biologischregional.eu](http://www.biologischregional.eu) allen Bietern zur Verfügung gestellt. Alle Unternehmen, die ein Angebot abgeben möchten, müssen sich in regelmäßigen Abständen informieren, ob unter dem angegebenen Link Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung des Angebots zu beachten sind.

### 2.3 Durchführung des Auswahlverfahrens

Der Auftraggeber führt das Auswahlverfahren auch dann durch, wenn nur ein einziges wertbares Angebot vorgelegt wird, sofern er dies für angemessen hält. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, eine Auswahlentscheidung zu treffen. Insbesondere ist der Auftraggeber berechtigt, das Auswahlverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht; sich die Grundlage des Auswahlverfahrens wesentlich geändert hat; kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder andere schwerwiegende Gründe bestehen.

### 2.4 Bewertung der Angebote

Vollständige (siehe Punkt 2.1) und fristgerecht eingegangene Angebote gelten als wertbar und werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterien	Gewichtung in Punkten	Mindestpunktzahl
<b>A. Preis</b>	<b>60</b>	<b>30</b>
A.1 Realisierung Videobotschaft	25	
A.2 Realisierung Imagevideo	25	
A.3 An- und Abreise EUR/km	10	
<b>B. Referenzen</b>	<b>20</b>	<b>10</b>
<b>C. Qualität</b>	<b>20</b>	<b>10</b>
C.1 Berufliche Qualifikation	10	
C.2 Grobkonzept	10	
<b>Maximal zu erreichende Punkte</b>	<b>100</b>	

Um das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis zu identifizieren wird folgendes Verfahren angewendet:

Die Gesamtpunktzahl für das Zuschlagskriterium „Preis“ ergibt sich aus der Summe der Punkte für die Unterkriterien. Das Angebot, das je Unterkriterium den günstigsten Preis/die niedrigste Auslagenpauschale ausweist, erhält die volle Punktzahl des jeweiligen Unterkriteriums. Die anderen Bieter erhalten beim Preis/der Auslagenpauschale für das jeweilige Unterkriterium eine Punktzahl entsprechend des prozentualen Abstands ihres Preises zum niedrigsten Preis/Auslagenpauschale. Das wertbare Angebot, das bei Erfüllung der Mindestpunktzahlen die höchste Gesamtpunktzahl erzielt, gilt als das wirtschaftlichste und erhält den Zuschlag.

### 2.5 Eigenerklärung zu Interessenskonflikten und Leitlinien für Wettbewerbsverfahren

Gemäß Art. 12 der Finanzhilfvereinbarung müssen die Projektpartner alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um Situationen zu vermeiden, die die unparteiische und objektive Durchführung der Informationskampagne aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessenverknüpfungen beeinträchtigen („Interessenkonflikt“). Dies bedeutet, dass zu dem Auswahlverfahren nur Bewerber zugelassen werden können, bei denen kein Interessenkonflikt im

## Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Sinne dieser Regelung vorliegt. Daher muss jeder Bewerber die Erklärung abgeben, dass kein Interessenskonflikt in dem genannten Sinne vorliegt. Zur Orientierung bei der Bewertung, ob ein Interessenskonflikt vorliegt, werden die „Leitlinien für Wettbewerbsverfahren“ der EU-Kommission vom 7.7.2016 zur Auswahl von Durchführungsstellen herangezogen, die als Anlage 3 beigefügt sind. Dem Angebot muss eine Eigenerklärung zum Interessenskonflikt gemäß Anlage 2 beigefügt werden.

### 3 Anlagen

**Anlage 1: Preisblatt**

**Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenskonflikt**

Anlage 3: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission

Anlage 4: Musterfinanzhilfvereinbarung für Mehrländerprogramme

Anlage 5: Weitere Informationen zum Auftraggeber und zum Projekt

Anlage 6: Datenschutzerklärung

## Anlage 1: PREISBLATT

Leistung	Einheit	Preis
<b>Realisierung von 3 Videobotschaften</b> - 2-3 Minuten Länge - Briefing 1 Stunde mit Auftraggeber - Verfassung eines Drehbuches/Konzept - evtl. notwendiges Zusatzpersonal (Regisseur, Kameramann, Sprecher u.a.) - Leihe Videoausrüstung - min. 2 Anpassungs-/Korrekturschleifen - Musikauswahl inkl. Rechte - Untertitelung	EUR/3 Videos	
<b>Realisierung von 3 Imagevideos</b> - ca. 30-40 Sekunden Länge - Briefing 1 Stunde mit Auftraggeber - Verfassung eines Drehbuches/Konzept - evtl. notwendiges Zusatzpersonal (Regisseur, Kameramann, Sprecher u.a.) - Leihe Videoausrüstung - min. 2 Anpassungs-/Korrekturschleifen - Musikauswahl inkl. Rechte - Untertitelung	EUR/3 Videos	
An- und Abreise Drehort, KM-Geld für jeden gefahrenen KM	EUR/km	

Die Leistungen sind gemäß der Leistungsbeschreibung sowie (nachrangig) in dem Angebot des Auftragnehmers zu erbringen. Alle Preise verstehen sich als **Netto**-Kosten zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, sofern diese für den Auftraggeber nach italienischem Recht erstattungsfähig ist.

---

Datum, Ort, Unterschrift

## Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenskonflikt

### Eigenerklärung für das Unternehmen

Name, Anschrift



Hiermit erklären wir, dass für unser Unternehmen kein Interessenskonflikt im Sinne von Art. 12 der Finanzhilfvereinbarung (Anlage 3) vorliegt. Wir erklären insbesondere, dass durch eine etwaige Beauftragung unseres Unternehmens nicht die unparteiische und objektive Durchführung der Informationskampagne „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ durch die Projektpartner aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessensverknüpfungen beeinträchtigt ist. Die „Leitlinien für Wettbewerbsverfahren“ der Europäischen Kommission vom 07.07.2016 (DDGI.BV./MJ/db D(2016)3210777) (Anlage 3) haben wir zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Unternehmens



## **Anlage 3: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission**

Abrufbar unter: [Hinweise zur Auswahl der Durchfuehrungsstelle.pdf \(ble.de\)](#)

## **Anlage 4: Musterfinanzhilfevereinbarung für Mehrländerprogramme**

Abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/agrip/agr-contr/multi-mga\\_agrip\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/agrip/agr-contr/multi-mga_agrip_en.pdf)

# Anlage 5: Weitere Informationen zum Projekt und zum Auftraggeber

## Auftraggeber

Gen. Bioland Südtirol landw. Ges. ist der führende Verband für ökologischen Landbau in Südtirol. Mit seinen strengen Richtlinien nimmt der Bioland e.V. eine Vorreiterrolle bei ressourcenschonender und klimafreundlicher Landwirtschaft ein. Die Bioland-Mitglieder arbeiten und wirtschaften noch heute auf Grundlage der Lehre des organisch-biologischen Landbaus, welche in den 1920er Jahren von dem Schweizer Agrarpolitiker Dr. Hans Müller, seiner Frau Maria Müller und dem deutschen Arzt Dr. Hans Peter Rusch entwickelt wurde. Das ursprüngliche Ziel des organisch-biologischen Landbaus - die Unabhängigkeit der Landwirte vom Zukauf von Betriebsmitteln sowie in der Vermarktung durch möglichst geschlossene Betriebskreisläufe - ist angesichts der heutigen Krisen prägnanter denn je. Die über 1.000 (Stand: Jan. 2022) im Bioland Südtirol organisierten Landwirte, Gärtner, Imker, Weinbauern und Bäcker, Molkereien, Metzger und Gastronomen bilden eine vielfältige, demokratische Gemeinschaft mit gemeinsamen Werten und Zielen, die sich für die stetige Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zugunsten der Menschheit und der Umwelt einsetzt.

## Projekt und Rechtliche Grundlagen

Das Projekt "Grenzenlos Regional – Bio in Europa" zielt darauf ab, das Bewusstsein für und die Wiedererkennung des EU-Qualitätssystems für Bio-Lebensmittel sowie die Wettbewerbsfähigkeit und den Verbrauch von EU-Bio-Produkten auf dem Binnenmarkt zu steigern.

Zentrales Element der Kampagne in Italien ist die **Roadshow mit dem Bio-Info- und Erlebnis-Mobil (Bio-Mobil)**. Es sollen in insgesamt 15 ausgewählten Städten umfangreiche und aufmerksamkeitsstarke Aktivitäten rund um das Thema Bio organisiert werden. Das Bio-Mobil soll für **jeweils ca. 6 Tage** an gut frequentierten, auffälligen Standorten und/oder in Einkaufszentren positioniert werden. Die Roadshow mit dem Bio-Mobil setzt im Alltag der Endverbraucher an, bringt Bürger mit Bio-Produkten in Berührung und soll diese von den Mehrwerten und der Relevanz der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft überzeugen. Mithilfe von weiteren, vielseitigen Angeboten in regionaler und zeitlicher Nähe rund um das Info- und Bio-Erlebnismobil werden die Inhalte um Erlebnisse und Praxis-Erfahrungen ergänzt.

Die Europäische Union fördert **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen im Binnenmarkt und in Drittländern für europäische Agrarerzeugnisse und ihre Produktionsmethoden gemäß der Verordnung (EU) 1144/2014**. Das im Arbeitsprogramm 2022 im Themenbereich „ORGANIC“ (ökologisch/biologisch – AGRIP-MULTI-2022-IM-ORGANIC) definierte spezifische Ziel besteht in der Erhöhung des Bekanntheitsgrads und in einer breiteren Anerkennung der Qualitätsregelungen für die ökologische/biologische Produktion der Union. Diese Regelung gibt dem Verbraucher Sicherheit hinsichtlich der Nachhaltigkeit, der Qualität und der Merkmale des Erzeugnisses und der Produktionsverfahren und der von ihnen generierten Umweltvorteile, führt zu einer höheren Wertschöpfung bei den betreffenden Erzeugnissen und verbessert die Absatzmöglichkeiten. Zu den erwarteten Ergebnissen von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen in diesem Themenbereich gehören die weitere Erhöhung der Wiedererkennung des EU-Logos des ökologischen Landbaus durch die europäischen Verbraucher und bessere Kenntnisse der Informationen, die mit dem ökologischen Logo zur Verfügung gestellt werden sollen. Die erwartete Wirkung besteht letztlich darin, das Bewusstsein für die Qualitätsregelung der Union für die ökologische/biologische Produktion zu schärfen und die Wettbewerbsfähigkeit und den Konsum von ökologischen/biologischen Erzeugnissen zu verbessern sowie ihre Wahrnehmbarkeit und ihren Marktanteil zu erhöhen.

Zu den gesetzlichen Vorgaben gehören insbesondere folgende Regelungen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831 der Kommission vom 7. Oktober 2015 mit Vorschriften zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829 der Kommission vom 23. April 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern.
- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012

# Anlage 6: Datenschutzerklärung

## Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Auftragsvergabe

Der Auftraggeber (Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.) verarbeitet im Rahmen dieser Auftragsvergabe neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.  
Industriezone 1/5  
39011 Lana  
Telefon +39 0471 1964110  
E-Mail: [info@bioland-suedtirol.it](mailto:info@bioland-suedtirol.it)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse erreichen:

E-Mail: [info@bioland-suedtirol.it](mailto:info@bioland-suedtirol.it)  
Gen. Bioland Südtirol landw. Ges., Industriezone 1/5,  
39011 Lana

### 3. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

#### a) Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung

Wir erheben, speichern, verarbeiten und nutzen die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Firmenname, MwSt. Nr.
- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Anrede, Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

#### b) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Bioland e.V. ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/24, sodass die EU- und nationalen Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen keine Anwendung

finden. **Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient**

- **der Durchführung des Vergabeverfahrens** (insb. Bereitstellung von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Abfrage und Überprüfung von Ausschlussgründen, Abfrage und Überprüfung der Eignung, Abfrage und Überprüfung der Qualität und Qualifikation)
- **sowie nach der Aufnahme eines eventuellen Vertragsverhältnisses für die Zwecke des Vertragsverhältnisses selbst**

und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit b und c sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Wir unterliegen zudem verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, wie bspw. gesetzlichen handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

**Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.**

### 4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

### 5. Weitergabe von Daten

Auch bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten handelt es sich um eine Verarbeitung im Sinne der vorangegangenen Ziffer 3. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden ihre Daten innerhalb des Bioland e.V. weitergegeben an:

- Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter\*innen des Auswahlkomitees

Wir wollen Sie an dieser Stelle jedoch nochmal gesondert über das Thema der Weitergabe an Dritte informieren. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund sind wir besonders vorsichtig, wenn es darum geht Ihre Daten an Dritte weiterzugeben. Alle personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Veröffentlichung des Namens des erfolgreichen Bieters im Internet unter [www.biologischregional.eu](http://www.biologischregional.eu) und in der Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der europäischen Union. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens

## Anlage 6: Datenschutzerklärung

- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer)
- Gerichte im Falle von Klagen
- Fördergeldgeberin (EU-Kommission)
- Versand (z.B. Versanddienstleister)
- Zahlung (z.B. Zahlungsdienstleister)
- Buchhaltung (z.B. Steuerberater)
- Rechtsstreitigkeiten (z.B. Anwalt)
- Auftragsverarbeiter, mit denen wir eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO geschlossen haben
- Kommunikationsplattform (z.B. E-Mail, WhatsApp, andere Messenger-Dienste)
- Ggf. Behörden

### 6. Dauer der Verarbeitung und Speicherung /Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Der Auftraggeber (Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.) ist gemäß Artikel 20 der Musterfinanzhilfevereinbarung (Anlage 5) verpflichtet, die Vergabeunterlagen für einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Abschlusszahlung durch die Fördergeberin aufzubewahren.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

### 7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf

sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

### 8. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@bioland-suedtirol.it](mailto:info@bioland-suedtirol.it).

### 9. Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@bioland-suedtirol.it](mailto:info@bioland-suedtirol.it).